

**Protokoll der ordentlichen
Einwohnergemeindeversammlung Himmelried
von**

Donnerstag, 30. Juni 2016 20.15 – 22.45 Uhr In der Mehrzweckhalle

Vorsitz:	Gemeindepräsident	Jürg Schneeberger
Protokoll	Gemeindeverwalter	Ernst Winistörfer
Stimmenzähler		Dominik C. Walter
		Marcel Mischler
		Pius Bühler
		Heiri Ming
Anwesende Stimmbürger/Innen		63
Absolutes Mehr		32 Stimmen

Traktanden:

- 1. Teilrevision der Benutzerordnung für gemeindeeigene Anlagen**
 - 2. Teilrevision der kommunalen Gebührenordnung**
 - 3. Genehmigung von Nachtragskrediten in der Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde**
 - 4. Genehmigung der Jahresrechnung 2015**
Beschlussfassung über:
 - die Laufende Rechnung 2015
 - die Investitionsrechnung 2015
 - die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2015
 - den Bericht der Rechnungsprüfungskommission
 - 5. Verschiedenes**
-

Die Einladung zur Gemeindeversammlung war fristgemäss mit der Post jeder Haushaltung zugestellt worden, mit Kurzberichten zu den Gemeinderatsanträgen. In der Einladung ist festgehalten, dass die vollständige Jahresrechnung 2015 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden kann. Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15.12.2015 war an der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2016 genehmigt worden und kann bei der Gemeindeverwaltung während 20 Tagen eingesehen werden.

Der Vorsitzende entschuldigt Erich Oehler und Gemeinderätin Yolanda Labaras. Frau Labaras befindet sich derzeit beruflich im Ausland. Diese Abwesenheit sei bereits anlässlich der Terminplanung für die Versammlung bekannt gewesen.

Der Gemeindepräsident begrüsst Herrn Imhof, Mitarbeiter des Wochenblattes für das Schwarzbubenland (Presse).

Mitteilung des Vorsitzenden: Er macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass sämtliche Wortmeldungen über das in der Mitte des Saales installierte Mikrofon zu erfolgen haben und dass jede Person, die das Wort wünscht, Name und Vorname zu nennen hat (für die anwesende Presse). Im Weiteren gibt Jürg Schneeberger bekannt, dass sämtliche Wortmeldungen während der Dauer der Versammlung auf Band aufgenommen werden.

Genehmigung der Traktandenliste:

Der Vorsitzende erkundigt sich bei der Versammlung nach allfälligen Begehren betreffend die Traktandenliste der Versammlung

Willy Bloch stellt das Wortbegehren und **stellt den Antrag**, dass seine **Motion** bezüglich Spitex-Dienstleistungen auf die Haupt-Traktandenliste aufgeführt wird. Als Begründung gibt er an, dass er mit Schreiben vom 7. Juni 2016 eine Motion an den Gemeinderat gerichtet habe, welche behandelt werden müsse

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger versucht Willy Bloch zu erklären, dass die Änderung der Traktandenliste der Zustimmung der Gemeindeversammlung bedürfe. Falls sein Begehren von dieser abgelehnt werden sollte, so könne nicht über dieses Sachgeschäft verhandelt werden. Aus diesem Grunde empfiehlt der Gemeindepräsident Willy Bloch, sein Begehren zurück zu ziehen.

Dies lehnt Willy Bloch ab und er besteht auf seinem Antrag.

Helen Gianola meldet sich zu Wort und empfiehlt Willy Bloch, sein Begehren zurück zu ziehen. In der Folge könne seine Motion am Schluss der Verhandlungen, unter dem Traktandum "Verschiedenes" behandelt werden.

Willy Bloch ist mit diesem Vorschlag einverstanden.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger bestätigt ihm, dass seine Motion, im Anschluss an die Haupttraktanden, unter dem Traktandum "Verschiedenes" behandelt werde.

Willy Bloch erklärt Rückzug seines Antrages.

Der Vorsitzende verliest anschliessend die Traktandenliste der Versammlung. Diese wird ohne weitere Wortbegehren genehmigt.

Wahl der Stimmenzähler:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger schlägt als Stimmenzähler vor:

- Dominik C. Walter
- Marcel Mischler
- Pius Bühler
- Heiri Ming

Die Versammlung wählt die vorgeschlagenen Personen einstimmig.

Zu Traktandum 1 Teilrevision der Benutzerordnung für gemeindeeigene Anlagen

Bericht des Gemeinderates:

Der Vize-Gemeindepräsident Peter Klingler orientiert die Versammlung, dass der Gemeinderat das Reglement Benutzerordnung für gemeindeeigene Anlagen einer Teilrevision unterzogen hat. Nach der Schliessung des Restaurants Frohsinn habe der Gemeinderat beschlossen, das Vereinslokal im Gemeindehaus künftig auch an Privatpersonen in Miete zur Verfügung zu stellen. Im Weiteren weist GR Peter Klingler auf das neue Reglement für die Bewilligung von Anlässen hin, welches in einem gewissen Zusammenhang steht, zur Benutzerordnung für gemeindeeigene Anlagen. Personen oder Vereine, welche in gewerbsmässigem Sinne Speisen und Getränke anbieten, haben zu diesem Zweck beim Gemeinderat eine Bewilligung zu beantragen.

Bei den Gebühren für die Miete von gemeindeeigenen Anlagen (Gebäuden oder Räumlichkeiten) würden insofern Änderungen vorgenommen, als die Mehrzweckhalle zum Tarif von Fr. 250.-- halbtagsweise gemietet werden könne. Das Vereinslokal im Gemeindehaus könne für Fr. 100.-- einen halben Tag lang gemietet werden, oder für Fr. 200.-- einen ganzen Tag.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung die Frage zum **Eintreten auf das Traktandum**.
Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Lisa Borer wünscht das Wort und teilt mit, dass die Ortsvereine früher alle Renovationsarbeiten an den gemeindeeigenen Gebäuden in eigener Regie ausgeführt haben. Sie wünscht Auskunft, ob die Ortsvereine jetzt auch Miete für die Benutzung dieser Lokale entrichten müssen.

GR Peter Klingler verneint dies. Er weist darauf hin, dass Personen oder Vereine mit auswärtigem Domizil Miete bezahlen müssten. Die Ortsvereine würden die MZH, wie auch das Vereinslokal weiterhin kostenlos benutzen.

Xaver Borer erkundigt sich, ob die Umgebung des Schulhauses (ausserliegende Sportanlagen) nicht auch in die Benutzerordnung involviert werden müssten.

Der Vizepräsident verneint dies. Es gehe nur um die Gebäude und deren inliegender Lokale.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung.

Beschlussfassung:

Der Verwalter verliest den Antrag des Gemeinderates.

Die Versammlung beschliesst einstimmig, die Teilrevision der Benutzerordnung für gemeindeeigene Anlagen zu genehmigen.

zu Traktandum 2 Teilrevision der kommunalen Gebührenordnung

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung den Inhalt der vorliegenden Teilrevision der kommunalen Gebührenordnung. Er informiert die Anwesenden, dass in der bisherigen Gebührenordnung diverse Bestimmungen in zwei verschiedenen Reglementen festgehalten seien.

Die mit der Teilrevision der kommunalen Gebührenordnung beauftragte Kommission hat die lokalisierten Doppelspurigkeiten aus der Gebührenordnung gestrichen und gleichzeitig alle bestehenden Gebühren der Verwaltung und der Dienstleistungen des technischen Personals geprüft und heutigen Gegebenheiten angepasst.

So seien beispielsweise die Anmeldegebühren für Neuzuzüger, sowie die Gebühren für die Erstellung von Kopien angehoben worden. Gebühren für Passgesuche sind aus der Gebührenordnung gelöscht worden, weil für diese Dienstleistungen heute das kantonale Passbüro zuständig ist.

Im Bereich des Bauwesens werden die Gebühren für die Abgabe von farbigen Zonenplänen im Format A3 von heute Fr. 5.00 auf neu Fr. 10.00 angepasst.

Die eigentlichen Baubewilligungsgebühren sind bereits in einem separaten Reglement festgehalten.

Die Gebühren für die Miete von Festgarnituren werden für die Ausleihdauer von 1 – 3 Tagen von heute Fr. 5.– pro Garnitur (1 Tisch & 2 Bänke) auf neu Fr. 6.– erhöht. Für die Ausleihdauer von 4 – 6 Tagen beträgt die Mietgebühr neu Fr. 12.– (Fr. 10.–). An- und Rücktransport der Tischgarnituren durch Personal des Gemeindewerkhofs wird mit Fr. 30.– / Std. in Rechnung gestellt.

Dienstleistungen des Brunnenmeisters werden künftig mit Fr. 85.– / Std. fakturiert.

Der Vorsitzende stellt der Versammlung die Frage auf das Eintreten zum Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen registriert.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Teilrevision der kommunalen Gebührenordnung zu genehmigen.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die Teilrevision der kommunalen Gebührenordnung zu genehmigen.

Zu Traktandum 3 Genehmigung von Nachtragskrediten in der Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger erläutert der Gemeindeversammlung den Inhalt des Traktandums über die Genehmigung von Nachtragskrediten in der Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde. Es handelt sich um je 2 Nachtragskredite in der Laufenden Rechnung, wie um 2 Nachtragskredite in der Investitionsrechnung.

Nachtragskredit 1 = Fr. 27'667.30, auf Konto Nr. 027.300.03 "Fallbearbeitung Bau- u. Wasserkommission Himmelried, **Laufende Rechnung 2015**.

GP Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass im Berichtsjahr mehrere Baubewilligungsgesuche durch Einsprachen belegt und folglich mit bedeutender administrativer Mehrarbeit verbunden sind.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass in Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission bereits Massnahmen geprüft werden, um die Kosten der externen Bauverwaltung budgetgerechter führen zu können.

Nachtragskredit 2 = Fr. 129'816.35, auf Konto Nr. 711.332 "Abschreibung aus Auflösung Werterhalt Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung" **Laufende Rechnung 2015**.

Der Gemeindepräsident orientiert, dass es sich bei dieser Position um einen rein buchhalterischen Vorgang handelt. Die entsprechende Gegenbuchung im Ertrag erfolge mit dem gleichen Betrag auf Konto Nr. 711.480.02 "Entnahme Werterhalt Spezialfinanzierung (SF).

Nachtragskredit 3 = Fr. 9'932.70 auf Konto Nr. 620.501.10 "Sanierung Eigenhofstrasse", **Investitionsrechnung 2015**

GP Jürg Schneeberger teilt mit, dass im Bereich des Stollenhüttli's bei den Sanierungsarbeiten an der Eigenhofstrasse wesentlich mehr bituminöses Material eingebaut werden musste, als vorgesehen, um die grossflächigen und tiefgreifenden Belagsschäden fachgerecht reparieren zu können.

Nachtragskredit 4 = Fr. 37'957.70 auf Konto Nr. 701.501.15 "Dachsanierung Reservoir Homberg" **Investitionsrechnung 2015**

Der Vorsitzende informierte, dass anlässlich der Jahresreinigung im Jahre 2015 beim Reservoir Homberg, und insbesondere in dessen Überdachung, schwere Schäden festgestellt werden. Die letzten Sanierungsarbeiten sind in diesem Reservoir im Jahre 2004 durchgeführt worden. Die in die Abklärungen involvierte kantonale Lebensmittelkontrolle verfügte folglich dringende Sanierungsarbeiten und (vorübergehend) die Chlorierung des Trinkwassers.

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger erkundigt sich nach dem Eintreten zum Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Walter Schilling wünschte das Wort und erkundigte sich nach einem Aufwandbetrag, betreffend Spitex-Dienstleistungen, welcher in der Rechnung 2015 gegenüber dem Voranschlag einen Mehraufwand von ca. Fr. 9'000.-- beinhalte. Er möchte wissen, warum die Versammlung für diese Budgetüberschreitung keinen Nachtragskredit genehmigen müsse.

Der Vorsitzende prüft die Position in der Rechnung und teilt Walter Schilling mit, dass Nachtragskredite von der Versammlung genehmigt werden müssten, sobald die Kostenüberschreitung (inklusive bewilligtem Kredit) die Summe von Fr. 20'000.-- überschritten habe. Dies sei bei der angefragten Position bezüglich Spitex-Dienstleistungen nicht der Fall.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zum Traktandum Nachtragskredite.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Genehmigung der vier aufgeführten Nachtragskredite, in der Laufenden Rechnung, sowie in der Investitionsrechnung 2015 der Einwohnergemeinde.

Beschlussfassung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, bei zwei Gegenstimmen, die vier Nachtragskredite in der Verwaltungsrechnung 2015 der Einwohnergemeinde zu genehmigen. Je zwei Nachtragskredite davon sind in der Laufenden Rechnung, resp. in der Investitionsrechnung angefallen.

Zu Traktandum 4**Genehmigung der Jahresrechnung 2015****Beschlussfassung über:**

- die Laufende Rechnung 2015
- die Investitionsrechnung 2015
- die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2015
- den Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Bericht des Gemeinderates:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger erläutert der Versammlung die Resultate aus der Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde.

Bei einem Aufwand von total Fr. 4'539'774.38 und einem Gesamtertrag von Fr. 4'599'887.65 resultiert in der Laufenden Rechnung 2015 ein Ertragsüberschuss von Fr. 60'113.27. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 94'810.--.

Der Gemeindepräsident bezeichnet dieses Ergebnis als sehr gut, umso mehr als bei den Gemeindesteuern Mindererträge über ca. Fr. 100'000.-- verzeichnet werden müssen. Das kantonale Steueramt sei im Berichtsjahr mit den Veranlagungsarbeiten in Verzug geraten. Dies werde sich evtl. auf die nächste Jahresrechnung auswirken. Aber auch bei der Quellensteuer sei der Ertrag gegenüber dem Vorjahr, resp. gegenüber stark vermindert.

Der erwirtschaftete Ertragsüberschuss in der Laufenden Rechnung führt dazu, dass der Bilanzfehlbetrag mit einer Summe von Fr. 431'662.10 (per 31.12.2014) um Fr. 60'113.27 auf neu Fr. 371'548.83 gesenkt werden kann. Der Vorsitzende stellt der Gemeindeversammlung in Aussicht, dass bei weiterhin günstiger Entwicklung der Gemeindefinanzen, der bestehende Bilanzfehlbetrag bis in's Jahr 2019 oder 2020 abgebaut sein wird. Zudem hätten bei den langfristigen Schulden (Darlehen) im Berichtsjahr Fr. 250'000.-- abgebaut werden können.

Jürg Schneeberger informiert die Versammlung anschliessend über Details der Investitionsrechnung 2015. Hier werden im Berichtsjahr ca. Fr. 80'000.-- mehr ausgegeben, als budgetiert war. Die Investitionsrechnung weist bei Ausgaben über Fr. 483'917.55 und Einnahmen über Fr. 60'174.25 eine Nettoinvestition von Fr. 423'743.30 auf. Budgetiert war eine Nettoinvestition über Fr. 340'000.--. Die Investitionsausgaben 2015 betreffen hauptsächlich Kredite innerhalb der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung. Dazu kommt noch ein Kredit für die Teilsanierung der Eigenhofstrasse.

Der Vorsitzende informiert danach die Versammlung über die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung.

Die Wasserversorgung sei das Sorgenkind des Gemeinderates. Im Berichtsjahr erreiche die Wasserversorgung jedoch ein gutes Ergebnis, mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'876.00, bei einem Aufwand von Fr. 261'958.85 und einem Ertrag von Fr. 302'834.85. Zu diesem Ergebnis beigetragen haben Minderaufwendungen bei der Reg. Wasserversorgung Gilgenberg, sowie weniger Aufwände für die Reparatur von Wasserleitungsbrüchen, als im Vorjahr. Der Bilanzfehlbetrag der Wasserversorgung kann von bisher Fr. 231'253.21 um Fr. 40'876.00 auf neu Fr. 190'377.21 reduziert werden.

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung weist im Berichtsjahr 2015 bei einem Aufwand von Fr. 250'103.90 und einem Ertrag von Fr. 219'429.15 einen Aufwandüberschuss von Fr. 30'674.75 auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 40'400.--. Die Spezialfinanzierung Abwasser-beseitigung weist neu ein Eigenkapital von Fr. 26'695.56 auf.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist im Berichtsjahr bei einem Aufwand von Fr. 31'805.40 und einem Ertrag von Fr. 32'343.70 einen Ertragsüberschuss von Fr. 538.30 auf. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 7'650.--. Mehrkosten bei der Grünabfuhr verhinderten ein besseres Ergebnis der Abfallrechnung. Der Bilanzfehlbetrag bei der Abfallentsorgung beträgt mit Berücksichtigung des Ertragsüberschusses von Fr. 538.30 per 31.12.2015 die Summe von Fr. 52'129.10.

Anschliessend erläutert der Vorsitzende der Versammlung die Laufende Rechnung 2015 nach Arten: Hier setzt sich die Rechnung ausgabenseitig aus Personalaufwand, Sachaufwand, Passivzinsen, Abschreibungen, Entschädigungen an andere Gemeinwesen, Eigene Beiträge, Einlagen in Spezialfinanzierungen, sowie aus den internen Verrechnungen zusammen.

Die Ertragsseite der Laufenden Rechnung nach Arten setzt sich zusammen aus Steuern, Konzessionen, Vermögenserträgen, Entgelten, Rückerstattung von anderen Gemeinwesen, Beiträgen für eigene Rechnung, Entnahmen aus Spezialfinanzierungen, sowie aus den internen Verrechnungen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass die Jahresrechnung 2015 insgesamt eine gute Rechnung darstelle. Die Anstrengungen des Gemeinderates hätten sich gelohnt. Der bestehende Bilanzfehlbetrag werde bis zur Jahresrechnung 2019 oder evtl. 2020 abgebaut sein.

Jürg Schneeberger stellt anschliessend die Frage zum Eintreten auf das Traktandum. Dieses wird nicht bestritten.

Detailberatung:

Die Versammlung verzichtet darauf, die Jahresrechnung Seite für Seite zu beraten und zu diskutieren. Walter Schilling wünscht das Wort und erkundigt sich nach Details zum Inhalt des Kontos 650.361.01 "Regionalverkehr" mit Ausgaben über Fr. 72'816.00. Im Weiteren wünscht Walter Schilling Auskünfte über die Fahrgastauswertungen des Kleinbus Ennetbach.

Vorsitzende teilt Walter Schilling mit, dass die Ausgaben im Konto Regionalverkehr hauptsächlich den Gemeindebeitrag an die Kosten des öffentlichen Verkehrs (Tarifverbund Nordwestschweiz) und PostAuto beinhalten.

Dazu kämen noch Kostenanteile für die Spätkurse der PostAuto Linie 117.

Jürg Schneeberger teilt Walter Schilling mit, dass die Zahlen der Passagierstatistik für den Kleinbus derzeit nicht bekannt seien. Diese Information werde im Verlaufe des Herbstes 2016 kommuniziert.

Gemeinderätin Gertraud Wiggli ergänzt, dass die Passagierzahlen des Kleinbus Ennetbach derzeit genügend gross seien.

Walter Schilling erklärt, dass er vom Gemeinderat eine detaillierte Auswertung über das Konto 650.361.01 Gemeindebeiträge an den öffentlichen Verkehr wünsche, verbunden mit Informationen zu den Passagierzahlen beim Kleinbus Ennetbach, bestehend aus den Planzahlen, sowie den effektiven Passagierzahlen. Dies verstehe er als Interpellation.

Der Vorsitzende teilt Walter Schilling dazu mit, dass er diese Anfrage schriftlich erwarte, mit detaillierten Angaben, welche Auskünfte genau erwünscht sind.

Walter Schilling vertritt die Ansicht, dass er soeben erklärt habe, was er wünsche.

Jürg Schneeberger besteht darauf, diese Interpellation von Walter Schilling detailliert und in Schriftform, adressiert an den Gemeinderat, zu erhalten.

Walter Schilling wünscht anschliessend Auskunft zum Konto Darlehenszinsen, mit einer Belastung von ca. Fr. 44'000.--.

Der Vorsitzende informiert, dass es sich bei den Darlehen um langfristige Darlehen bei PostFinance und der SUVA handle.

Walter Schilling will weiter wissen, warum der Gemeinderat sich nicht am Finanzmarkt für die Bedürfnisse der Gemeinde eindecke.

Jürg Schneeberger teilt dazu mit, dass sich die Zinssätze der neuen Gemeindedarlehen bei 0.5 % bewegen würden. Es seien noch zwei Darlehen mit Zinssätzen von ca. 1 % vorhanden. Er sehe diesbezüglich keinen Handlungsbedarf.

Walter Schilling wünschte eine weitere Auskunft, betreffend das Konto 701.501.14 Eggmatt- und Neumattquellen (Investitionsrechnung). Dieses Konto weise im Berichtsjahr einen Kredit über Fr. 30'000 aus. Er erkundigt sich, warum keine entsprechenden Ausgaben vorgenommen worden seien.

Jürg Schneeberger teilt dazu mit, dass dieses Projekt im Berichtsjahr nicht habe in Angriff genommen werden können, infolge diverser anderer Prioritäten.

Es erfolgen keine weiteren Fragen aus der Versammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2015 wie folgt zu genehmigen:

- | | |
|---|------------------|
| - Die Laufende Rechnung 2015 | |
| mit einem Gesamtaufwand von | Fr. 4'539'774.38 |
| mit einem Gesamtertrag von | Fr. 4'599'887.65 |
| mit einem Ertragsüberschuss von | Fr. 60'113.27 |
|
 | |
| - Die Investitionsrechnung 2015 | |
| mit Ausgaben von insgesamt | Fr. 483'917.55 |
| mit Einnahmen von insgesamt | Fr. 60'174.25 |
| und einer Nettoinvestition von | Fr. 423'743.30 |
|
 | |
| - Den Finanzierungsfehlbetrag über | Fr. 20'458.08 |
|
 | |
| - die Bestandesrechnung (Bilanz) per 31.12.2015 | |
| Mit einer Bilanzsumme von | Fr. 5'472'344.04 |
|
 | |
| - den Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Jahresrechnung 2015 | |

Auf Einladung des Vorsitzenden bestätigt Frau Helen Gianola, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission der Einwohnergemeinde, dass die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde korrekt erstellt worden sei und dass die Rechnungsprüfungskommission deren Genehmigung empfehle.

Beschlussfassung

Die Versammlung der Einwohnergemeinde beschliesst einstimmig, die Jahresrechnung 2015 der Einwohnergemeinde zu genehmigen, gemäss vorstehendem Antrag des Gemeinderates.

Zu Traktandum 5 Verschiedenes

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert die Versammlung, dass im Verlaufe der letzten 2 – 3 Wochen einige Motionen und Interpellationen beim Gemeinderat eingegangen sind. Er werde dies wie folgt handhaben:

Jeder einzelne Punkt der Motionen oder Interpellation wird vom Vorsitzenden vorgelesen. Anschliessend wird Jürg Schneeberger oder der zuständige Ressortleiter Auskünfte erteilen. Danach wird der Vorsitzende den entsprechenden Beschluss des Gemeinderates bekannt geben. Die Versammlung wird danach sofort über den Punkt (Motion oder Interpellation) beschliessen.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger hält fest, dass er keine Unterbrechungen und Zwischenrufe aus der Versammlung dulden werde. Er werde beim Verlesen der Motion 1 aus bestimmten Gründen keine Namen verlesen, sondern diese als "X" bezeichnen.

Pt 1: im Schreiben von Dr. Walter Schilling, dat. 3. Juni 2016

Jürg Schneeberger hält fest, dass weder er, noch Dr. Helen Gianola feststellen können, ob es sich um eine Interpellation oder um eine Motion handelt.

Zitat:

1. 15 Jahre dauerte der Rechtsstreit zwischen der Baukommission (BK) / Bau- und Justizdepartement (BJD) und der Familie "X".

Beim 1. Rechtsstreit hat die BK und BJD sämtliche Anschuldigungen verloren. Beim 2. Rechtsstreit verfügte weder die BK noch das BJD über die rechtsgültigen Unterlagen aus dem 1. Rechtsstreit. Man stelle sich diesen Schlamassel einmal vor! Das erinnert an südost-europäische Verhältnisse.

Statt die Angelegenheit beim 2. Rechtsstreit mit den Betroffenen zu erörtern, wurde als Krönung von den damals zuständigen Gemeindeverantwortlichen eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft eingereicht.

Nach der Besichtigung vor Ort haben sich beide Parteien auf unwesentliche Korrekturen geeinigt, so dass für die Eigentümer endlich ein Schlussstrich gesetzt werden konnte.

Beim 1. Rechtsstreit hat der Kanton der Gemeinde wegen ineffizienter Abläufe mit der Zwangsverwaltung gedroht. Beim 2. Rechtsstreit hat die BK die Dokumente aus dem 1. Rechtsstreit ignoriert, oder – noch schlimmer – gar neu zu interpretieren versucht.

Von den ganzen Anschuldigungen ist ausser Kosten nichts übrig geblieben. Diese beliefen sich für Gutachten, Anwälte, Sitzungsgelder, BJD, Staatsanwaltschaft, Polizeirapporte etc. auf mehrere CHF 10'000. Ein beachtlicher Teil davon hatte die Gemeinde zu berappen.

Vor allem der 2. Rechtsstreit hätte nach sachlicher Rücksprache mit den Eigentümern innert Wochenfrist gelöst werden können, zumal die Satellitenaufnahmen (Google) für jedermann bereits seit 2005 verfügbar waren. Dennoch hat die heutige BK leider lieber den kostenintensiven und aussichtslosen Weg gesucht und bekannte Tatsachen schlichtweg ignoriert.

Es ist beschämend, solche Vorkommnisse immer wieder, vermutlich wegen Machtanmassung gewisser Behördenmitglieder der Gemeinde, erleben zu müssen.

Wie hoch sind die kumulierten Kosten, die der Gemeinde in dieser Streitsache angelastet worden waren?

Wie gedenkt die Gemeinde solche Streitigkeiten in Zukunft zu verhindern, um damit wirklich Kosten zu sparen, wie sie u.a. in der nachfolgenden Angelegenheit behauptet?

Ende Zitat, zu Pt. 1

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die Kosten der Gemeinde, für die Bearbeitung von Interpellationen, Motionen und Einberufung von Gemeindeversammlungen wegen Herrn Schilling, in den letzten Jahren auf 3'000.-- bis 4'000.-- Franken belaufen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass **der Gemeinderat wie folgt beschlossen hat:**

Auf die Interpellation wird aus folgendem Grund nicht eingetreten: Schilling ist nicht Betroffener.

Weder die Gemeindeversammlung noch der Gemeinderat ist die zuständige Beschwerdeinstanz. Das Rechtsmittel wurde den Beteiligten gewährt.

Schilling steht es offen, beim Regierungsrat eine Aufsichtsbeschwerde gegen die Baubehörde einzureichen.

Nach kurzer Rücksprache mit Frau Dr. Helen Gianola legt der Vorsitzende die Interpellation von Dr. Walter Schilling der Versammlung zur Beschlussfassung über Eintreten oder Nichteintreten vor.

Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, bei 3 Gegenstimmen, Nicht Eintreten auf die Interpellation von Dr. Walter Schilling.

Zu Punkt 2 des Schreibens von Walter Schilling, dat. 3. Juni 2016

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger erkundigt sich bei Dr. Walter Schilling, ob er seine Motion zusammen mit derjenigen von Willy Bloch behandeln dürfe.

Walter Schilling erteilt dazu sein Einverständnis.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger verliest die **Stellungnahme von Gemeinderätin Yolanda Labaras**, zur Thematik Wechsel der Spitex von Spitex Thierstein/Dorneckberg zur Acura AG:

Zitat:

Zum Rundschreiben von Herrn Schilling möchte ich mich wie folgt äussern:

Der Angriff auf meine Person und die Beschuldigungen sind unfair und ich weise diesen in aller Form zurück.

Der Beschluss zum Wechsel von Spitex zu Acura wurde vom gesamten Gemeinderat entschieden und zwar einstimmig. Ausserdem liegt dieser Entscheid in der Kompetenz des Gemeinderates. Sehr befremdend ist auch die Tatsache, dass Herr Schilling an der Informationsveranstaltung anwesend war und auf all seine Fragen Auskunft erhielt.

An dieser Stelle unterbricht der Vorsitzende das Zitat von Gemeinderätin Yolanda Labaras, mit der Bemerkung, dass er dieses Zitat bei der Behandlung der Motionen Bloch & Schilling fertig lesen werde. Er fordert Walter Schilling auf, bei künftigen derartigen Briefen zu deklarieren, ob es sich um eine Motion, um eine Interpellation oder um andere Typen von Briefen handle.

Zu Punkt 3 des Schreibens von Walter Schilling, dat. 3. Juni 2016

Zitat Walter Schilling:

3. Seit beachtlicher Zeit, man spricht schon von wenigen Jahren, sind die beiden Abwasserpumpwerke Krummacker und Muspenacker von der Gemeinde übernommen und saniert worden. Dabei sind neben der eigentlichen Abtretungshandlung diverse zusätzliche Vereinbarungen von grundbuchamtlicher Eintragungs-Relevanz aufgetreten. Es wurde schon mehrmals an der Gemeindeversammlung angefragt, wann diese Grundbucheintragungen endlich vorgenommen würden, wobei jeweils geantwortet worden war, man stehe kurz vor dem Abschluss und werde das Geschäft dann erledigen.

Der Gemeinderat wird an der kommenden Einwohnergemeindeversammlung um verbindliche Auskunft über den derzeitigen Stand der Angelegenheit gebeten und innert Monatsfrist einen verlässlichen Plan zur grundbuchamtlichen Regelung dieser verschlumpten Angelegenheit den betroffenen Eigentümern vorzulegen.

Ende Zitat zu Pt. 3

Der Gemeindepräsident gibt bekannt, dass sich zu diesem Thema der Ressortleiter, Gemeinderat Michel Ostertag äussert.

Michel Ostertag begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass der Vorsitzende Jürg Schneeberger die wesentlichsten Punkte bereits angesprochen habe, zu denen er kurz Stellung nehmen möchte.

Die beiden Abwasserpumpwerke Krummacker und Muspenacker sind mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 17. Dezember 2012 von der Einwohnergemeinde Himmelried übernommen worden. In diesem Zusammenhang sind aktuell die folgenden Eigentumsverhältnisse noch pendent:

1. Durchleitungsrechte der eigentlichen Leitungen, die in einem Grunddienstbarkeitsvertrag geregelt werden müssen. Dies betrifft natürlich alle Eigentümer, durch deren Grundstück die Kanalisationsleitung verlegt ist.
2. Baurechtsvertrag
Darin werden Eigentumsverhältnisse des Gebäudes selber geregelt, aber auch die Eigentumsverhältnisse am Grundstück.

Aktueller Stand per Dato (Gilt als Beantwortung der ersten Frage von Dr. Walter Schilling):

- Der Verwalter E. Winistörfer hat im Jahre 2015 beim Grundbuchamt die Anträge zur Errichtung von Grunddienstbarkeitsverträgen bestellt.
- Im Gebiet Krummacker hat es seit der Übernahme Besitzerwechsel gegeben, die ebenfalls das Durchleitungsrecht betreffen. Diese beiden Anträge wurden diese Woche an das Grundbuchamt versandt.
Pendent ist noch das Wegrecht zum Pumpwerk Muspenacker
- Bezüglich den Baurechtsverträgen hat der Verwalter Kontakt aufgenommen mit dem Grundbuchverwalter Kurt Schmidlin.
- Hier wird nun ganz konkret das weitere Vorgehen besprochen.
- Offenbar ist es im Kt. Solothurn so, dass Baurechts-Verträge nur von der Amtschreiberei erstellt werden können.

Bezüglich konkreten Terminen ist – und das würde nun ganz konkret den zweiten Punkt der Anfrage Schilling betreffen – folgendes festzuhalten:

- Es ist derzeit nicht möglich, einen verbindlichen Termin anzugeben. Es ist aber zu erwarten, dass diese Geschäfte nicht bis Ende dieses Jahres abgewickelt werden können. Wir rechnen eher damit, dass hierfür 1 Jahr nötig sein wird.
- Gründe dafür sind:
In der Anfangsphase wurde dieses Geschäft vielleicht nicht mit der absolut letzten Konsequenz bearbeitet. Wobei hier aber auch die möglichen Arbeitsressourcen des Verwalters beachtet werden müssen.
Den zweiten Grund, und den konnten wir nun wirklich nicht beeinflussen, liegt beim Grundbuchamt Breitenbach selber. Dort ist im vergangenen Jahr der Amtsschreiber (Herr Vögeli) krankheitsbedingt ausgefallen.
Entsprechend sind zahlreiche Arbeiten, die im Zusammenhang mit Grundbucheintragungen stehen, nicht ausgeführt worden.
Dies betrifft alle laufenden Geschäfte und nicht nur die von der Gemeinde Himmelried.
Soweit wir aktuell informiert sind, arbeitet der Amtsschreiber noch immer nicht 100 %.
Wir sind uns jedoch am überlegen, wie wir proaktiv auf diese Situation reagieren können – weil die Situation einfach nicht befriedigend ist. Und weil es wahrscheinlich einfach einen gewissen Druck braucht.

Mit diesen Worten übergibt Gemeinderat Michel Ostertag das Wort wieder dem Vorsitzenden.

Walter Schilling wünscht das Wort und bedankt sich für die ausführliche und professionelle Antwort.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger lässt die Versammlung sofort über die Interpellation von Dr. Walter Schilling beschliessen:

“Wer die Interpellation, unter Pt. 3 des Schreibens von Walter Schilling als erledigt betrachtet, soll dies mit Handerheben bekunden.“

Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung:

Die Versammlung beschliesst einstimmig, die Interpellation Schilling zum Thema Abwasserpumpwerke Muspenacker und Krummacker, sowie zu den Durchleitungsrechten der Kanalisation als erledigt zu betrachten.

Zu Punkt 4 des Schreibens von Walter Schilling

Der Vorsitzende zitiert den Pt. 4 aus dem Schreiben von Walter Schilling, dat. 3. Juni 2016:

4. Bis zum Rohrbruch der Frisch-Wasserleitung “Muspenacker”, beim Schieber auf der Liegenschaft Rahm, im Jahre 2007, war diese Wasserleitung als Ringleitung ausgeführt, welche auch auf dem alten Leitungsplan eingezeichnet war. Ringleitungen wurden und werden immer noch aus hygienischen Gründen, um stehendes Wasser zu vermeiden, erstellt. Bei der Reparatur des erwähnten Rohrbruchs ist die Ringleitung aber aufgehoben worden und erscheint auf dem neuen Leitungsplan, der, sofern mir bekannt ist, um 2008 vom Kanton bewilligt worden war, nicht mehr.

Weshalb ist diese Ringleitung aufgehoben worden und nicht mehr auf dem generellen Wasserleitungsplan aufgeführt? Wer hat den Entscheid mit welcher Begründung dazu wann getroffen?

Im Rahmen der Leitungssanierung im Muspenacker, im vergangenen Jahr hat W. Bloch, wohnhaft am Widenweg, lange vor Aufnahme der Arbeiten nachgefragt, ob eine / die Leitung von gesagtem Schieber auf der Liegenschaft Rahm zum Strang im Widenweg noch bestehe. Dies wurde weder zur Kenntnis genommen, noch abgeklärt, obwohl eine Nachfrage beim ehemaligen Gemeindearbeiter Chr. Pflugi die Antwort hätte liefern können? Weshalb ist eine verbindliche Antwort von den zuständigen Ratsmitgliedern nicht eingeholt worden?

Ende Zitat.

Der Gemeindepräsident Jürg Schneeberger gibt das Wort nochmals an Gemeinderat Michel Ostertag, zur Beantwortung der Interpellation von Walter Schilling.

Gemeinderat Michel Ostertag gibt zu den Fragen von Walter Schilling folgende Stellungnahme ab:

Die konkreten Fragen sind hier:

- Weshalb wurde die Ringleitung aufgehoben und nicht mehr auf dem neuen GWP aufgeführt?
- Wer hat dies entschieden, mit welcher Begründung und wann wurde dieser Entscheid getroffen?

Das aktuelle Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) wurde in den Jahren 2006 – 2007 durch das Ingenieurbüro Böhringer AG, Oberwil BL erarbeitet (siehe auch den entsprechenden Bericht).

Die Zielsetzung und damit die Grundlage für diese Bearbeitung waren:

Die damals gültigen Vorschriften der Kantone

Der Gebäudeversicherung

und der verschiedenen Verbände (z. B. SVGW)

aber sicher wurde auch geprüft, ob weitere Verbesserungen berücksichtigt werden können.

Ich denke da z. B. an die Leitungen, die auf privatem Grundstück verlaufen.

Ich denke da aber auch an Kostenoptimierungen, insbesondere für den Unterhalt.

GR Michel Ostertag führt weiter aus, dass zum Abschluss der Revision des kommunalen GWP's eine öffentliche Planaufgabe durchgeführt worden war, in der Zeit vom 15.11.2007 bis 17.12.2007.

- Dies wäre nun eigentlich der Moment gewesen, um Einsprache gegen das revidierte GWP zu erheben.
- Jetzt und heute diese Frage zu stellen, ist ganz eindeutig der falsche Zeitpunkt.
- Ich erinnere daran, dass wir letztes Jahr im Dezember das gleiche Prozedere für den Generellen Entwässerungsplan GEP hatten.

Nach erfolgter öffentlicher Planaufgabe wurde das GWP durch den Regierungsrat, mit Beschluss vom 21.04.2009 genehmigt.

- Entsprechend ist dieses GWP rechtsgültig.
- Folgerichtig muss dieses GWP nun für alle geplanten Arbeiten so umgesetzt werden.
- Abweichungen müssen jeweils wieder im Rahmen eines Teil-GWP bewilligt werden.
- Dies ist natürlich jeweils mit Planungskosten verbunden, die so nicht geplant sind.

Abschliessend noch ein paar Worte zu dem immer wieder angesprochenen Thema der Hygiene:

- Grundsätzlich ist das Wasser ein Lebensmittel und entsprechend sind die Anforderungen sehr hoch.
Dies fängt an bei der Fassung des Wassers, bis hin zur Verteilung durch die Gemeinde, bis zum Hausanschluss und der Installation im Haus.
- Zu glauben, nur eine Ringleitung bringe genügend Sicherheit bei der Hygiene, ist nicht korrekt.
- Vielmehr gilt es, eine Leitung korrekt zu dimensionieren. Und zwar abgestimmt auf den Verbrauch der angeschlossenen Haushalte.
- Was auf keinen Fall passieren darf, ist dass Wasser in der Leitung stagniert. Wie erwähnt, wird dies dadurch vermieden, dass die Leitungen bedarfsgerecht dimensioniert werden. Ist dies nicht möglich, müssen die Leitungen entsprechend gespült werden.
- Im Falle "Muspenacker" sind diese Kriterien erfüllt. Die Leitungen wurden im Zuge der Sanierung sogar optimiert (kleiner dimensioniert).
- Wären die hygienischen Anforderungen nicht erfüllt, würde ein GWP auch nicht bewilligt werden.

Es darf nicht vergessen werden, dass Ringleitungen auch zusätzliche Kosten verursachen. Einfach deshalb, weil das Leitungsnetz grösser wird. Im Falle Muspenacker ist dies auf den alten und neuen Plänen sehr gut ersichtlich.

- Es wird bei neuen GWP und GEP auch immer wieder versucht, Optimierungen durchzuführen.
- Im Falle Muspenacker verlief die Ringleitung auf privatem Grundstück. Es wird aber eigentlich immer versucht, dies zu vermeiden.
- Diesbezüglich konnte hier eine Verbesserung erzielt werden.
- Abschliessend kann festgehalten werden, dass eine Ringleitung im Falle Muspenacker keine wesentlichen Vorteile mit sich bringen würde.
- Die hygienischen Anforderungen sind absolut erfüllt.
- Es würden nur zusätzliche Planungs- und Ausführungskosten entstehen.

Damit übergibt GR Michel Ostertag das Wort wieder an den Vorsitzenden Jürg Schneeberger.

Der Vorsitzende bedankt sich bei GR Michel Ostertag und erkundigt sich bei Walter Schilling, ob die Interpellation zur Ringleitung im Muspenacker damit erledigt sei.

Walter Schilling bedankt sich erneut für die sehr ausführliche Stellungnahme von Michel Ostertag. Er bemerkt, dass anlässlich der Sanierung der Wasserleitung im Vorjahr die neue Leitung in die alte Leitung (auf Privatgrund) eingebaut worden sei (Inlinerverfahren). Damit sei das Problem der Leitungsführung durch privaten Grund noch nicht gelöst. Fakt sei jedoch, dass die Wasserleitung funktioniere. Walter Schilling schildert noch gewisse Probleme, welche im Vorjahr, anlässlich der Sanierung der bestehenden Wasserleitung im Muspenacker, aufgetaucht waren.

Willy Bloch wünscht das Wort und teilt mit, dass ihm mit grosser Wahrscheinlichkeit bekannt sei, dass vom Widenweg zum Muspenacker eine Wasserleitung führe, mit der Dimension 100. Er wisse dies aus seiner früheren Tätigkeit als Feuerwehr-Kdt. von Himmelried. Er habe den Brunnenmeister angefragt, ob die Gemeinde die Existenz dieser Leitung nicht prüfen lassen könne. Dies wurde abgelehnt.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob Walter Schilling eine Abstimmung zu seiner Interpellation wünsche. Dies wurde von Walter Schilling verneint.

Somit erklärt der Gemeindepräsident diese Interpellation (Pt. 4 des Schreibens vom 3. Juni 2016) als erledigt.

Zusatz-Antrag von Walter Schilling, zu Pt. 4 seines Schreibens vom 3. Juni 2016

Entgegennahme einer Motion zur Wiederaufnahme der Ringleitung in den generellen Wasserleitungsplan.

Der Vorsitzende verweist auf die vorangegangenen Erläuterungen von Gemeinderat Michel Ostertag. Im Weiteren informiert Jürg Schneeberger, dass der Gemeinderat beschlossen hat, die Motion von Walter Schilling, zur Wiederaufnahme der Ringleitung in den generellen Wasserversorgungsplan als **Nichterheblich** zu klassieren.

Beschlussfassung der Versammlung:

Der Vorsitzende lässt die Versammlung über die Erheblich- oder Nichterheblicherklärung der Motion von Walter Schilling beschliessen.

Die Versammlung der Einwohnergemeinde beschliesst grossmehrheitlich, ohne Gegenstimmen, die Motion von Walter Schilling als **Nichterheblich** zu erklären.

Zu Pt. 5 des Schreibens von Walter Schilling

Zitat des Vorsitzenden:

5. Seit einiger Zeit ist in Himmelried beachtlich mehr Fluglärm festzustellen. Die Flugstrasse ist offenbar westwärts verschoben worden, was in Himmelried zu erhöhten Lärmbelästigungen führt.

Ist die Gemeinde über eine Verlagerung der Luftstrasse informiert worden? Wer? Wann?

Allfällige Begründung?

Es wird um entsprechende Orientierung an der kommenden Gemeindeversammlung gebeten.

Ende Zitat:

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert, dass er zurzeit, als die Veränderungen bezüglich dem Anflug des Flughafens Basel-Mülhausen publiziert wurden, noch gar nicht in Himmelried gewohnt habe.

Seit Dezember 2006 bestehe zwischen den Luftfahrtbehörden der Schweiz und Frankreich ein Abkommen, welches den Luftverkehr von und nach dem Flughafen Basel-Mulhouse regle. Dieses Abkommen sei am 10. Februar 2006 vom Chef der Schweiz. Bundesamtes für Zivilluftfahrt (Remo Cron), sowie vom Chef der französischen Luftfahrtbehörde (Michel Wachenheim) unterzeichnet worden. Im Rahmen dieses Abkommens sei im Jahre 2007 ein Beobachtungskonzept erstellt worden, über den Instrumentenanflug des Flughafens aus Richtung Süd (Bezirk Thierstein) auf die Piste 34. Diese Zahl der Anflüge auf den Flughafen Basel-Mülhausen sollen während eines Kalenderjahres insgesamt 8 % der gesamten Anflüge nicht übersteigen. Sollte trotzdem eine Überschreitung von 8 % der gesamten Anflüge via das Anflugverfahren ILS 34 (über den Bezirk Thierstein) erfolgen, so treten die beiden Luftfahrtbehörden (Schweiz und Frankreich) in Konsultationen, um das weitere Vorgehen zu koordinieren.

Jürg Schneeberger erkundigt sich bei Walter Schilling, ob diese Information sachdienlich sei, für seine Interpellation

Walter Schilling bedankt sich für diese Informationen und teilt mit, dass er in der fraglichen Zeit, 2006 – 2008 praktisch dauernd in San Diego / USA gelebt habe und deshalb die damaligen Veränderungen bezüglich des Flughafens Basel-Mülhausen nicht mitbekommen habe.

Walter Schilling bestätigt, dass seine Interpellation damit erledigt sei.

Zur Motion von Willy Bloch für die Wiedererwägung vom Wechsel der Spitexorganisation Thierstein/Dorneckberg, zur Acura AG

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert, dass er vorgehend die Stellungnahme von GR Yolanda Labaras fertig verlesen werde.

Der Gemeindepräsident hält klar fest, dass ein Vertrag, egal für welche Dienstleistung, in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates liege.

Jürg Schneeberger versteht die Bedenken einiger Personen bezüglich des Wechsels von Spitex Thierstein/Dorneckberg zu Spitex Acura.

Stellungnahme von Gemeinderätin Yolanda Labaras:

Zitat von Jürg Schneeberger

Gerne informiere ich nochmals, wie es zum Wechsel kam. Im Jahre 2013 weist die Spitex Thierstein/Dorneckberg in ihrer Rechnung einen Verlust von Fr. 103'000 aus, was gemäss Defizitgarantie an die Gemeinden verrechnet wird. Daraufhin wurde von Spitex Thierstein/Dorneckberg eine neue Leistungsvereinbarung an die Gemeinden zugestellt, mit höheren Stundenansätzen. Folgende Budget-Beträge wurden von Spitex Thierstein/Dorneckberg der Gemeinde eröffnet: 2013 = Fr. 26'500, 2014 = Fr. 27'600, 2015 = Fr. 33'700, 2016 = Fr. 35'500. Ab dem Jahre 2016 werden die Wegpauschalen von Spitex Thierstein/Dorneckberg der Gemeinde nicht mehr belastet, da diese gemäss Weisung des ASO (Amt für Soziale Wohlfahrt Kt. Solothurn) seit 1. Mai 2015 den Klienten verrechnet werden können.

Bemerkung des Vorsitzenden: Wir haben somit diese Wegpauschalen den Patienten nicht willkürlich in Rechnung gestellt.

Wie Sie sicher der Rechnung der Gemeinde Himmelried entnehmen konnten, hatte die Gemeinde einen Verlust (Bilanzfehlbetrag) von Fr. 550'000.--.

Der Gemeinderat war also in der Pflicht, alle Ausgaben sorgfältig zu prüfen und Einsparungen zu machen, wo immer dies möglich ist. Alle Ressortleiter waren angehalten, die Leistungen zu überprüfen, neue Lösungen zu suchen und Offerten einzuholen.

Da mit der Firma Acura AG ein neuer Anbieter Spitex-Dienstleistungen im Bezirk Thierstein anbietet, und die Gemeinde Grindel bereits mit dieser Firma zusammen arbeitet, wurde im Gemeinderat entschieden, bei dieser Firma eine zweite Offerte einzuholen.

Nach Bekannt werden des Budgets 2015 durch Spitex Thierstein/Dorneckberg wurde bei Acura AG eine Zweitofferte eingeholt.

Die Gemeinde Erschwil hat die von der Spitex Thierstein/Dorneckberg unterbreitete, neue Leistungsvereinbarung ebenfalls nicht unterzeichnet und den Vertrag mit der Spitex bei einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, per 31. Dezember 2015 gekündigt.

Hinweis des Vorsitzenden: Himmelried hatte im Vertrag mit Spitex eine Kündigungsfrist von 18 Monaten (!)

Bei gleich vielen Pflegestunden belief sich die Offerte der Firma Acura AG, für das Jahr 2015 auf Fr. 28'418.70.

An der Gemeinderatssitzung vom 22. September 2014 wurde entschieden, die neue Leistungsvereinbarung der Spitex Thierstein/Dorneckberg zurück zu weisen und den Vertrag vorsorglich mit einer Frist von 18 Monaten per 30. Juni 2016 zu kündigen.

Bis zu diesem Zeitpunkt sollten nochmals beide Organisationen eingeladen werden, sich vor dem Gemeinderat vorzustellen und eine Offerte einzureichen. Sowohl Frau Benne, Geschäftsleiterin Spitex Thierstein/Dorneckberg, wie auch Frau Sasse, Geschäftsführerin der Acura AG stellten sich anlässlich von Gemeinderatssitzungen vor und reichten je ein Budget für das Jahr 2016 ein.

Folgende Unterschiede haben sich aus den Offerten ergeben:

Beide Spitex-Anbieterinnen reichten im Budget 2016 praktisch identische Zahlen ein. Acura AG reichte ein Budget ein, welches ca. Fr. 1'000.-- unter demjenigen von Spitex Thierstein /Dorneckberg liegt. Spitex Thierstein/Dorneckberg geniesst eine Defizit-Garantie. Der Firma Acura AG gegenüber besteht keine Defizit-Garantie. Bei Spitex Thierstein/Dorneckberg gibt es keine Preis-Garantie. Die Firma Acura AG leistet der Gemeinde gegenüber eine Preisgarantie.

Bei der Spitex Thierstein/Dorneckberg bezahlt die Gemeinde vierteljährliche Akontozahlungen, im Voraus. Spitex Acura AG verrechnet die erbrachten Leistungen, pro Quartal.

Bei Spitex Thierstein/Dorneckberg gibt es keinen Leistungsnachweis über die Dienstleistungen. Acura AG erstellt einen anonymisierten Leistungsnachweis zu Handen der Gemeinde.

Acura AG verlangt für jeden Besuch einer Pflegemitarbeiterin eine Bestätigung mittels Unterschrift des Klienten.

Frau Yolanda Labaras hält weiter fest, dass sie niemals behauptet habe, die Spitex Thierstein/Dorneckberg würde ungerechtfertigte Fakturen versenden. Jedoch sind die Angaben auf den Gemeindeabrechnungen der Spitex Thierstein/Dorneckberg nicht nachvollziehbar und auch nicht überprüfbar.

Nachdem sich die Gemeinde Erschwil dazu entschlossen hat, zur Spitex Acura AG zu wechseln, wurde die Gemeinde Erschwil von der Spitex Thierstein / Dorneckberg beim Verwaltungsgericht eingeklagt. Diese Klage wurde vom Gericht abgewiesen. In der Folge bediente die Spitex Thierstein / Dorneckberg die Klienten von Erschwil während 6 Monaten gratis. Sie übernahm somit während 6 Monaten den Gemeindebeitrag, welcher im Fall von Himmelried die Summe von ca. Fr. 17'700 ausmachen würde, damit sie nicht zur Acura AG wechseln.

Der Gemeinde Himmelried wurde hingegen in der Schlussabrechnung 2015 eine Nachrechnung über Fr. 9'400.-- fakturiert. Im Weiteren ist das Budget für das 1. Quartal 2016 von Spitex Thierstein / Dorneckberg ebenfalls bereits überschritten.

(Fortsetzung Stellungnahme von Frau Yolanda Labaras; Zitat durch Jürg Schneeberger)

Unserer Ansicht nach müssen alle Gemeinden gleich behandelt werden. Sie verweist dazu auf die in den Verträgen von Gemeinwesen ungleichen Kündigungsfristen. Es stellt sich daraus die Frage, aus welcher Kasse das Geld für Spitex Thierstein/Dorneckberg fliesst.

Natürlich hat sich der Gemeinderat während den Beratungen auch Gedanken gemacht, was ein Wechsel der Spitex-Organisation für die Klienten bedeutet. Die guten Leistungen des Pflegepersonals von Spitex Thierstein / Dorneckberg wurde auch zu keiner Zeit in Frage gestellt. Wir sind jedoch überzeugt, dass auch die Mitarbeiter/Innen der Spitex-Organisation Acura AG die Einwohnerinnen und Einwohner von Himmelried, welche diese Dienstleistung in Anspruch nehmen, liebevoll und kompetent pflegen werden. Ein Pflege-Dienstwechsel kann aus bestimmten Gründen jederzeit und bei jeder Organisation stattfinden. Ausserdem kann sich jeder Pflegedienst-Mitarbeiter/in bei der Spitex Acura AG bewerben.

Zitat Ende.

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger hält fest, dass die heutige Abwesenheit von GR Yolanda Labaras nichts mit dem Sachgeschäft von Spitex zu tun hat. Sie ist vielmehr geschäftlich im Ausland, weil sie dort an einem wichtigen Seminar teilzunehmen hat.

Zitat der Motion von Willy Bloch

Der Vorsitzende verliest die Motion von Willy Bloch:

Motion für Wiedererwägung vom Wechsel der Spitexorganisation Thierstein / Dorneckberg, Breitenbach, zur Firma Acura AG, Basel, an der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2016.

Sehr geehrte Gemeinderatsmitglieder

Laut Ihrem Schreiben vom 15. März 2016 haben Sie, unter Ausschluss der Öffentlichkeit entschieden, dass die Pflege von unseren Einwohnern nicht mehr von Spitex Thierstein / Dorneckberg, sondern von der Acura AG, Basel, durchgeführt werden soll. Dieser Entscheid ist sehr weittragend für die Betroffenen und in dieser Form inakzeptabel, zumal ein Mehrgewinn durch den Wechsel für die Bürger widerlegbar ist.

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der beschlossene Wechsel von der Spitex Thierstein / Dorneckberg auf die Acura AG, muss auf die Traktandenliste der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2016 genommen und zur Abstimmung gebracht werden.
2. Ohne den Beschluss der Gemeindeversammlung darf die Acura AG die Pflege nicht übernehmen.
3. Der Gemeinderat muss vorsorglich die Pflege mit der Spitex Thierstein / Dorneckberg sicherstellen und diese wie bis anhin finanzieren.
4. Die bereits bezahlten Wegpauschalen seit 01. Januar 2016 zu Gunsten der Gemeinde werden den Patienten zurückvergütet. Eine weitere Verrechnung findet nicht statt.
5. Der Gemeinderat erhält den Auftrag, bis zur Budget-Gemeindeversammlung 2016 eine tragbare Lösung für die Patienten zu finden.
Stichwort: Reglemente usw. – max. finanzielle gesamt-Belastung, analog "Heimaufenthalt", unter Berücksichtigung der Wohnsituation, der gesetzlichen Vorgaben (z.B. Existenzminimum) und Schutzklauseln (Freibetrag Vermögen) usw.
6. Diese Lösung muss von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Begründung von Willy Bloch:

1. Mit dem Schreiben vom 15. März 2016 wurden die von der Spitex Thierstein / Dorneckberg gepflegten Personen zu einer Informationsveranstaltung der Firma Acura AG, Basel, eingeladen. Ich ging anstelle meiner Frau zum Infoanlass vom 26. April 2016. Mit mir waren drei weitere Patienten anwesend. Für die meisten Patienten ist der Besuch einer solchen Veranstaltung nicht möglich, da sie nicht mobil sind. Dass nicht einmal eine Mehrheit der Patienten an dieser Veranstaltung teilnehmen können, war dem Gemeinderat durchaus bewusst. Eine Gegenwehr zum Wechsel zeigt auch die Reaktion auf die Einverständniserklärungen. Nur vier von zwölf Einverständniserklärungen gingen beim Gemeinderat ein.

Der Vorsitzende hält fest, dass diese Zahl zwischenzeitlich nicht mehr stimmt.

Und ob diese Patienten, welche die Einverständniserklärung unterschrieben haben, mit dem Wechsel einverstanden sind, ist meines Erachtens äusserst zweifelhaft, da die Einverständniserklärungen unter dem Aufbau von Druck verteilt wurden. Kein Einverständnis = keine weitere Pflege.

2. Laut Ihrem Brief an die Einwohnerschaft wird die Pflege per 01. Juli 2016 an die Acura AG übergeben. Daher liegt der Gedanke nahe, dass Sie die nächste Gemeindeversammlung absichtlich auf den 30. Juni 2016 gelegt haben, damit keine Einsprache möglich ist.

Diesen Vorwurf weist der Vorsitzende Jürg Schneeberger entschieden zurück. Das Datum der Gemeindeversammlung sei schon früh im Jahr 2016 publiziert worden.

3. Ein direkter Kostenvergleich zwischen der Spitex Thierstein / Dorneckberg und der Acura AG, Basel wurde bewusst nicht zur Verfügung gestellt.

4. Die Spitex-Tarife Thierstein / Dorneckberg wurden allen Patienten zur Verfügung gestellt. Von der Acura AG wurde keinem Patienten ein Tarifüberblick abgegeben.

Gemeindekosten Spitex Thierstein / Dorneckberg inkl. Wegpauschale:

(die Kosten richten sich immer nach der Anzahl der Patienten und ev. Des Pflegegrades!)

Jahr 2014	Fr. 27'643.--	Anzahl Patienten ?
Jahr 2015	Fr. 43'103.--	12 Patienten

5. Nach dem Beschluss des Gemeinderates muss ein Patient ab dem 1. Januar 2016 eine Wegpauschale von Fr. 6.-- / Tag zugunsten der Gemeinde bezahlen. Dass diese Kosten auf die Patienten abgewälzt werden, wurde keinem der Betroffenen mitgeteilt.

30 Tage	zu Fr. 6.--	Fr. 180.--
CHF 180.--	x 12 Monate	Fr. 2'160.--
12 Patienten	x Fr. 2'160.--	Fr. 25'920.--

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass an der Infoveranstaltung vom 26. April auf die Wegpauschale hingewiesen worden sei.

6. Fr. 25'920 werden somit pro Jahr auf die Patienten abgewälzt. Dies steht in keinem Verhältnis zu den Gesamtkosten. Die Gemeinde bezahlt, nach Abzug der aufgeführten Rechnung, nur einen Restbetrag von Fr. 17'183.--.

Gesamtkosten 2016 (Basis 2015)	Fr. 43'103.--
Künftig selbstgetragene Kosten der Patienten	./.
Restbetrag zu Lasten der Gemeinde	<u>Fr. 25'920.--</u>
	<u>Fr. 17'183.--</u>

Die Patienten hatten auch hier kein Mitspracherecht. Sie wurden vom Gemeinderat, ohne B Beschluss der Gemeindeversammlung festgesetzt. Eine Frage ausserhalb des beigelegten Fragekatalogs: Gibt es in Himmelried Einwohner, welche an der Acura AG beteiligt sind?

"Kranke bezahlen Krankenkassenprämien, Franchisen und 10 % der erbrachten Pflegeleistungen! ...bei Spitex: Der Transport (Anfahrtsweg) der pflegenden Fachperson gehört (für uns) auch dazu!

Fazit: In Himmelried werden pflegebedürftige Personen, welche zu Hause bleiben und nicht ins Heim gehen, auf Kosten der Gemeinde und zu Gunsten der Allgemeinheit "gemolken und abgezockt". Die Pflege zu Hause soll gestärkt und nicht geschwächt werden!

Fragen an den Gemeinderat:

1. Mit Ihrem Beschluss gefährden Sie zwei Arbeitsstellen von Pflegefachfrauen, welche in Himmelried wohnhaft sind und bei der Spitex Thierstein / Dorneckberg arbeiten. War Ihnen das bewusst? Und wenn ja, ist es Ihnen egal?
2. Warum wurde die Entscheidung, den Vertrag mit der Spitex Thierstein / Dorneckberg zu kündigen, nicht begründet? Der Vertrag wurde vorsorglich am 15.12.2014 gekündigt. Ich verlange eine schriftliche Begründung.
3. Warum wollte der Gemeinderat mit der Pro Senectute Solothurn und der Spitex Thierstein / Dorneckberg keine tragbare Lösung finden? Liegt der Frust des Gemeinderates bei den beiden Leiterinnen Ida Boos, Pro Senectute, und Simone Benne, Spitex Thierstein / Dorneckberg? Warum war es über 2 ½ Jahre nicht möglich, für die Gemeinde und die Patienten eine gute Lösung mit dem bestehenden Pflegedienst zu finden?
4. Die Kosten bleiben bei gleichen Spitex-Leistungen gleich, aber dem Schreiben des Gemeinderates vom 15. März 2016, wird die Pflege nach anderen Überlegungen per 01. Juli 2016 der Acura AG, Basel, übertragen. Welche Überlegungen sind gemeint? Konkretisieren Sie. Die Acura AG kann immer, und Vorbehalte, ihre Preise ändern.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Behauptung nicht stimme.

Dies ist bei der Spitex Thierstein / Dorneckberg nicht möglich. Die Spitex Thierstein / Dorneckberg untersteht der Pro Senectute Solothurn. Ihre Mitarbeitenden werden nach den staatlichen Richtlinien entschädigt.

5. Es gibt private Pflegeanbieter, welche ihren Mitarbeitern verbieten, über ihre Anstellungsbedingungen zu sprechen. Gehört Acura AG auch dazu?

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger informiert, dass der Brief mit der Motion von Willy Bloch vom 7. Juni 2016 datiert sei und am 8. Juni bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sei. Der Gemeinderat habe das Thema vor der Gemeindeversammlung nochmals beraten. Er hält nochmals fest, dass der Gemeinderat für den Abschluss sämtlicher Verträge der Gemeinde zuständig sei. "Stellen Sie sich vor, dass der Gemeinderat jegliche Verträge der Gemeinde vorgängig der Gemeindeversammlung vorlegen müsse". In diesem Fall müsste jeden Monat eine Gemeindeversammlung durchgeführt werden.

Der Gemeindepräsident weist noch darauf hin, dass die zuständigen Personen bei der Gemeinde Erschwil mit den bisher erbrachten Dienstleistungen der Spitex Acura AG zufrieden sind, wie offenbar deren Spitex-Klienten ebenfalls.

Die Firma Acura habe zwischenzeitlich in Himmelried bei 10 Patienten medizinische Vorabklärungen durchgeführt.

Jürg Schneeberger weist die Versammlung darauf hin, dass im Falle einer Kündigung des Vertrages mit der Acura AG eine Konventionalstrafe in unbekannter Höhe anfallen würde.

Der Vorsitzende informiert die Versammlung, dass der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2016 beschlossen habe, die Motion von Willy Bloch als Nichterheblich zu erklären.

Jürg Schneeberger weist die Versammlung darauf hin, dass der Gemeinderat seit seinem Amtsantritt nicht nur den Vertrag der Spitex unter die Lupe genommen habe. Es seien sämtliche bei der Einwohnergemeinde bestehenden Verträge geprüft worden.

Mit diesem Vorgehen habe der Gemeinderat einen Auftrag erfüllt, welchen der Souverän ihm an der Gemeindeversammlung vom 2. Juli 2014 erteilt habe, indem Walter Schilling damals den Vorschlag formuliert habe, verschiedene Verträge der Gemeinde zu überprüfen und mit einer Exit-Klausel zu versehen, falls sich die Kosten verändern. Dies werde bei der Industrie und in vielen anderen Branchen so gehandhabt.

Jürg Schneeberger bekräftigt gegenüber der Versammlung, dass der Gemeinderat gezwungen sei, zu sparen. Wenn dies nicht getan werde, so müsse der Steuerfuss erhöht werden.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger gibt Willy Bloch das Wort, um sich nochmals zu seiner Motion zu äussern.

Willy Bloch erklärt, dass aus seiner Sicht die Handlungsweise des Gemeinderates nicht in Ordnung war und er stelle den Antrag, dass seine Motion von der Gemeindeversammlung als Erheblich beschlossen wird.

Willy Bloch erklärt im Weiteren, dass es für ihn unverständlich sei, dass der Gemeinderat es nicht geschafft habe, in der Zeit von 2 ½ Jahren mit den Organen der Spitex Thierstein / Dorneckberg eine gangbare Lösung zu finden. Er verteidigt auch die Arbeit des Personals der Spitex Thierstein / Dorneckberg. Diese Leute hätten stets gute Arbeit geleistet.

Willy Bloch hält noch fest, dass er während 12 Jahren im Gemeinderat mitgewirkt habe und dass er aktiv war im Gemeinderat.

Abschliessend wiederholt Willy Bloch nochmals den Antrag, dass die Motion erheblich erklärt werde und anschliessend behandelt werde.

Walter Schilling wünscht das Wort und erklärt dass es ihm ein grosses Anliegen sei, zu erklären, dass er die Arbeit des Gemeinderates sehr schätze. Heute sei wieder klar geworden, wie detailliert gewisse Geschäfte abgehandelt würden. Es würde im Allgemeinen von den Ratsmitgliedern sehr gute Arbeit geleistet und dafür viel Zeit aufgewendet. Mit seinem kürzlich versandten Rundbrief habe er nicht beabsichtigt, auf dem Gemeinderat herum zu hacken. Aber im Falle von Spitex / Acura habe er den Rat wissen lassen müssen, dass er die Art des praktizierten Vorgehens nicht akzeptieren könne. Darum habe er das besagte Rundschreiben verfasst und es habe sich gezeigt, dass er mit seiner Meinung nicht allein dastehe. Erneut überrascht sei er in der Folge von der Antwort des Gemeinderates, im Blauen Blettli, gewesen. In der Stellungnahme des Gemeinderates sei gar nicht auf seine Fragen eingegangen worden. Seine im Rundschreiben gestellten Detailfragen seien vom Rat nicht beantwortet worden.

Es sei ja gut, wenn Konkurrenz herrsche. Da seien sich wohl alle einig. Es sei ihm auch klar, dass nicht alle Sachgeschäfte dem Souverän unterbreitet werden müssten. Allerdings sei bei sensiblen Geschäften, wie es das vorliegende darstelle, Weisheit, Transparenz und Offenheit gefragt. Dies fördere die Akzeptanz und das Vertrauen zur Bevölkerung.

Walter Schilling führt noch an, welche Informationen der Gemeinderat an seiner Orientierungsversammlung vom 26. April kommuniziert haben soll, und welche nicht.

Er behauptet im Weiteren, dass der Gemeinderat von Spitex Thierstein / Dorneckberg keine Offerte bezogen habe. Es seien die Budgetzahlen 2016 als Vergleichsbasis herangezogen worden. Ein Budget sei jedoch etwas anderes als ein detaillierter Kostenvergleich.

Zusammenfassend vertritt Walter Schilling die Ansicht, dass es sich im vorliegenden Fall nicht um eine saubere und sachliche Abklärung seitens des Gemeinderates handelte und dass die zuständige Ressortleiterin im Gemeinderat ihre Aufsichts- und Kontrollpflicht massiv verletzt habe.

Bernhard Kopp wünscht das Wort:

Ich war am 26. April 2016 mit meiner Schwägerin und Spitex-Klientin (85-jährig) bei dieser Veranstaltung anwesend. Sie war nach der Veranstaltung völlig durcheinander und wusste nicht mehr, was hier gespielt werde. Nicht wegen Franken und Rappen, sondern vielmehr, weil hier mit älteren Menschen umgegangen werde, wie es schlicht und einfach nicht sein sollte. Auch in Bezug auf die medizinische Vorabklärung durch die Firma Acura AG fühlte sich meine Schwägerin stark unter Druck, weil sie davon ausging, dass ihr gar nichts anderes übrig bleibe, als die sog. Einverständniserklärung zu unterschreiben. Meine Schwägerin hat in der Folge beschlossen, ab dem 1. Juli 2016 weiterhin die Dienste der Spitex Thierstein / Dorneckberg in Anspruch zu nehmen und die Differenz selbst zu bezahlen. Das möchte ich gerne bekannt geben. Danke.

Urs Bloch wünscht das Wort und teilt mit, dass er im Verlaufe des Jahres 2014 ein Gespräch mit GR Yolanda Labaras geführt habe. Er habe sie darauf angesprochen, ob der Gemeinderat abgeklärt habe, was ein Wechsel der Spitex-Dienstleistungen auf die Patienten für Auswirkungen haben werde. GR Yolanda Labaras verneinte damals. Der GR habe diese Abklärung nicht durchgeführt. Heute, d.h. ab 1. Januar 2016 bezahlt jede Spitex-Klientin und jeder Klient pro Tag eine Wegpauschale von Fr. 6.--. Dabei werde nicht unterschieden, ob die Spitex-Mitarbeiterin wegen Pflegeleistungen oder wegen Haushalthilfe zum Klient komme. Urs Bloch moniert in der Folge, dass die Abwälzung der Wegpauschale auf die Patienten vom Gemeinderat zu keinem Zeitpunkt kommuniziert worden sei.

Er habe im Internet abgeklärt, dass seit 1. Januar 2016 die Spitex-Organisationen diese Wegpauschale an die Klienten verrechnen können. Es sei jedoch seitens des Gemeinderates nie entsprechend kommuniziert worden. Eine Kostenabwälzung auf den Klienten, welche im Jahr pro Klient mehr als Fr. 2'000 ausmacht, sollte seines Erachtens eine Information seitens des Gemeinderates Wert sein.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger vertritt die Ansicht, dass diese Information durch die Spitex Thierstein / Dorneckberg an ihre Klienten hätte kommuniziert werden müssen.

Der Gemeinderat beschliesse mit der Abwälzung der Wegpauschale eine jährliche Einsparung von mehr als Fr. 20'000.-- pro Jahr, zu Lasten der Spitex-Klienten, resp. zu Gunsten der Gemeinde. Urs Bloch informiert, dass es nicht die zweitausend Franken pro Klient seien, welche ihn ärgern, sondern, die Art und Weise, wie dies vom Gemeinderat gehandhabt worden sei.

Der Vorsitzende orientiert die Versammlung, dass eine Pause von 5 Minuten eingelegt werde.

Der Vorsitzende informiert anschliessend, dass verschiedene Stellungnahmen angehört worden seien. Er wolle jetzt zur Abstimmung über die Motion von Willy Bloch überleiten.

Er teilt mit, dass der Gemeinderat die Motion von Willy Bloch als "Nichterheblich" beschlossen habe. Bitte an die Stimmenzähler, um genaues Zählen der Stimmen.

"Wer die Motion von Willy Bloch als Nichterheblich" erklären will, soll dies mit Handerheben bezeugen".

Beschlussfassung über die Motion von Willy Bloch

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 16 Ja-Stimmen gegen 38 Nein-Stimmen, die Motion von Willy Bloch, auf Wiedererwägung des Wechsels der Spitexorganisation Thierstein / Dorneckberg, Breitenbach, zur Firma Acura AG, Basel als **Nichterheblich**.

Erhard Fritsch wünscht das Wort und nimmt auf die letzte Frage in der Motion von Willy Bloch Bezug.

Er schlägt vor, abzuklären, ob bei der Firma Acura AG ein Verbot gegenüber den Mitarbeitern besteht, sich gegenüber Dritten zu ihren Arbeitsbedingungen zu äussern.

Wenn dies eindeutig geklärt sei, könne definitiv über die Motion von Willy Bloch beschlossen werden.

Der Vorsitzende Jürg Schneeberger lehnt diesen Vorschlag ab.

Die Versammlung habe über die Motion beschlossen. Im Weiteren stehe es ihm nicht zu, von der Firma Acura AG Information über den Inhalt derer Arbeitsverträge mit dem Personal zu verlangen.

Walter Schilling wünscht das Wort und stellt den **Antrag, den Vertrag mit Acura AG vorsorglich zu kündigen**. Anschliessend könne in Ruhe ein seriöser Vergleich zwischen den Angeboten der Pflegedienstleister durchgeführt werden.

Walter Schilling führt weiter aus, dass in unserem Gesundheitssystem die freie Arztwahl bestehe. Warum besteht in der Gemeinde nur die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit einem Pflegedienst-Anbieter? Die Gemeinde könnte verschiedene solche Anbieter zulassen. So z.B. die Spitex Thierstein / Dorneckberg, die Acura AG und vielleicht noch einen Dritten oder Vierten Anbieter. Dies werde separat abgerechnet und die Klienten hätten freie Wahl des Pflegedienst-Anbieters.

Walter Schilling stellt den **Antrag**, die Wahl des Pflegedienst-Anbieters in Himmelried frei zu geben. Der Vorsitzende fordert Walter Schilling auf, seinen Antrag genau zu formulieren.

Walter Schilling formuliert seinen **Antrag**:

“Der Bürger, resp. der Patient kann unter den angebotenen Leistungserbringern für die Krankenpflege frei wählen. Die Abrechnungen erfolgen entsprechend mit den gewählten Leistungserbringern individuell.“

Gemeindepräsident Jürg Schneeberger bestätigt die beiden **Anträge von Walter Schilling**:

- **1. Antrag:** Vorsorgliche Kündigung des Vertrages mit der Firma Acura AG. Die Kündigung soll auf den nächst möglichen Termin erfolgen.

Der Vorsitzende lässt die Versammlung sofort über diesen Antrag abstimmen.

Beschlussfassung über den Antrag von Walter Schilling, den Vertrag mit der Spitex Acura AG sofort, per nächsten Kündigungstermin zu kündigen.

Der Antrag wird grossmehrheitlich, mit 4 Ja-Stimmen, abgelehnt.

- **2. Antrag:** Der Patient kann unter den angebotenen Leistungserbringern für die Krankenpflege frei wählen. Die Abrechnungen erfolgen entsprechend mit den gewählten Leistungserbringern individuell.

Der Vorsitzende lässt die Versammlung über den zweiten Antrag von Walter Schilling abstimmen.

Beschlussfassung über den Antrag von Walter Schilling, betreffend Auswahl des Leistungserbringers für die Krankenpflege:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich, bei 13 Ja-Stimmen, den Antrag von Walter Schilling abzulehnen.

Der Gemeindepräsident gibt noch folgende Termine bekannt:

30. September 2016: Budgeteingabe für das Jahr 2017, für Vereine und Institutionen

14. Dezember 2016: Budget-Gemeindeversammlungen der Bürger- und Einwohnergemeinde.

Dominik C. Walter wünscht das Wort und informiert, dass im Wasserfassungsgebiet der Quelle Neumatt Rinder weiden würden.

Der Vizepräsident Peter Klingler teilt dazu mit, dass die Schutzzone 1 der Trinkwasserquellen im Gebiet Eggmatt & Neumatt eingezäunt seien. Er werde den Sachverhalt morgen Freitag prüfen.

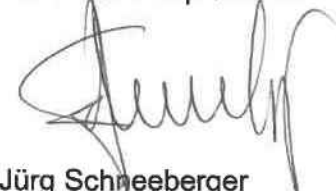
Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden für den Besuch der Versammlung und für das Engagement.

Schluss der Versammlung um 22.45 Uhr

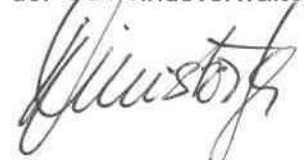
Namens der Einwohnergemeindeversammlung

der Gemeindepräsident



Jürg Schneeberger

der Gemeindeverwalter



Ernst Winistörfer